

Zins

Unter Zins versteht man das Ertragnis, welches eine fruchtbringende Sache abwirft. Der Zins als solcher ist gerechtfertigt, denn er liegt in der Natur der Sache. Ein Mann der alljährlich Früchte 5% nat. wirft Zins ab, ebenso das Ackerland, welches Bodenfrüchte liefert. So ist es in der Natur höchst weise eingerichtet, daß fruchtbringende Güter, ohne wesentlichen Verlust an Substanz, ihre Früchte zum Nutzen der Menschen tragen.

Zum Prinzip können natürlich unfruchtbarere Sachen Zins abwerfen. So ist zum Beispiel das Gold eine unfruchtbarere Sache, es soll nur als Zahlungsmittel dienen und Wertmesser der Waren sein. Reicht sich daher jemand Gold aus, so ist das nicht dasselbe, als ob er sich ein Grundstück kauft, aus dessen Ertrag er den Pachtzins bezahlt. Kann, sondern im Falle des Geldverlehens darf der Verleiher im Prinzip keinen Zins fordern, eben weil das Geld keine fruchtbringende Sache ist, es sei denn unter gewissen Verhältnissen, auf die wir im Folgenden zu sprechen kommen werden.

Unter dem Begriff Zins fallen im Wesentlichen: 1. Pachtzins für landwirtschaftliche Nutzgüter, 2. Mietzins (auch Säuerrente genannt), 3. Jahresrenten aus dem Anteil (Ausgabe), oder Bezüge aus einem Versicherungsvertrag, 4. Zinsen aus öffentlichen Anleihen, 5. Zinsen von Darlehen, 6. Dividenden aus Aktien.

Die Höhe des Zinses nennt man den Zinsfuß; er wird gewöhnlich in Prozenten ausgedrückt. In fast allen Staaten ist die Höhe des Zinsfußes nach oben begrenzt, um Zinsdrücken zu verhüten. In den meisten Fällen ist diese gesetzliche Maßnahme jedoch zwecklos, weil die Erfahrung lehrt, daß der Schuldner in seiner Bedrängnis sich zu jeder noch so unbilligen Forderung des Gläubigers bereit erklärt.

Schon eingangs erwähnten wir, daß im Prinzip nur fruchtbringende Sachen Zinsen tragen sollen. Betrachten wir nun die oben aufgezählten Arten des Zinses, so erscheint natürlich der Pachtzins für landwirtschaftliche Grundstücke voll und ganz gerechtfertigt. Jedoch muß hier gerechterweise der Verpächter infolge Einbuße erdulden, als er bei schlechter Ernte, oder im Falle des Ertragsrückganges durch Elementarereignisse beeinträchtigt wurde, dem Pächter einen Nachlass gewährt. Dies tritt natürlich nur bei Verpachtungen gegen Geld ein. Die in Canada übliche Art der Verpachtung gegen einen prozentualen Anteil an der Ernte ist entschieden besser, schon weil der Verpächter in diesem Falle auch den Vorteil einer besseren Ernte naturgemäß mitgenießt, während bei Verpachtung gegen eine fixe Summe Geldes meist keine Erhöhung des Pachtzinses im Falle besserer Ernte festgelegt wird.

Etwas anders ist es schon bei Vermietung eines Hauses oder einer Wohnung. In diesem Falle trägt das zur Vermietung abgetretene Gut an sich keine Früchte, wohl aber gewährt es dem Bewohner Schutz gegen die Unbilden der Witterung und erpart ihm selbst die Errichtung eines Hauses. Der Hauseigentümer trägt hier das Risiko der Baukosten, die Gefahr des Verlustes des Objektes und außerdem noch die Kosten der Reparaturen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, kann gegen die Säuerrente kein stichhaltiger Einspruch erhoben werden.

Gegen die Jahresrenten aus dem Anteil ist umso weniger etwas einzuwenden, als darin nur die gerechte Altersversorgung eintritt, wie sich auch der Versicherte diese Rente „kauft“ hat.

Die Besprechung des Zinses von Darlehen und der Interessen aus öffentlichen Anleihen erfordert ein weiteres Ausholen.

Nehmen wir vorerst den Zins aus Darlehen näher in Augenblick. So sehen wir, daß die Kirche diesen Zins stets bekämpft hat, weil er ungerecht ist. Das fünfte Lateranische Konzil vom Jahre 1515 erklärte jeden Gewinn aus einer nicht fruchtbringenden Sache, der ohne den Titel der Arbeit, des Aufwandes oder der Gefahr bezogen wird, als Wucher. Den gleichen Standpunkt vertrat die Konstitution Benedikts des Bierzehnten

„Wir verurteilt“ vom 1. November 1745.

Dieser Standpunkt der Kirche leitete sich aus den Vorschriften der hl. Schrift ab und wurde bei den ersten Christen auch ganz genau befolgt. Aber auch hier hat das menschliche Geistes das kirchliche zum Fortschritt. Gibt doch unser mehrfach zitiertes Gewährsmann Professor von Vogelhang in seiner Schrift: „Zins und Wucher“ (Wien 1884) als Begründung, weshalb er die Zins- und Wucherfrage anspricht, folgendes an: „Wenn das kapitalistische System — wozu es den besten Anzeichen hat — das Christentum in Europa ausrottet, so soll einem Forscher, und sei es noch Jahrhunderten, die Möglichkeit erhalten bleiben, aus der Wucherlehre der Kirche und aus ihren heldenmütigen Stimpfen gegen den Kapitalismus den Beweis ihres göttlichen Ursprungs zu entnehmen.“

Wir sehen daraus, daß der große Sozialpolitiker im ungerechten Zinsneben, im sogenannten Darlehenswucher, die Hauptentstehungsursache des modernen Kapitalismus sieht. Nur durch die Hebung der kirchlichen Gebote bezüglich des Wuchers in allen seinen Formen könnten unerschöpfliche Vermögen in die Hände Einzelner gelangen, konnte das Verfügungsrecht über das zur Produktion so notwendige Kapital in die Dispositionsgewalt Weniger übergehen. Diese Verhältnisse aber regiert die Gerechtigkeit, die Wurzel aller Unheil“ (1. Tim. 6. 10).

Es ist hier nicht der Platz, auf die Kapitalrenten einzugehen, welche in der Frage des erlaubten Zinses auf der Tagesordnung sind. Die jeweilige Entscheidung über diese Frage überlasse man dem Urteil des kirchlichen Richters. Ist nicht jedenfalls, daß dem Katholiken ohne Gewissenskonflikt es nicht gestattet ist, von einem Darlehen, das er einem in Not geratenen Mitmenschen gibt, in Ausnutzung dieser wirtschaftlichen Not seines Nächsten, sich Zinsen auszubeziehen. Zinsen können nur dann gerechtfertigt erscheinen, wenn dem Darlehensnehmer durch die Darlehensgewährung ein anderer Gewinn entgeht und der Schuldner ohne Gefährdung seiner Existenz diese geforderte Verzinsung leisten kann.

Ein Darlehen liegt offensichtlich auch bei der öffentlichen Anleihe vor, wemgleich in den meisten Fällen der Verkauf des Papieres wieder heringebracht werden kann. Jedoch scheint uns die Tatsache, daß auch bei öffentlichen Anleihen das Gefahrenmoment gar nicht ausgeschlossen ist, wie die wertlos gewordenen Staatspapiere in den besiegten Staaten beweisen, die Annahme von Zinsen aus diesen Anleihen vollkommene gerechtfertigt.

Es ist am Platze, hier in kurzen Worten auch der Banken zu gedenken, deren Einnahme der Hauptzweck aus dem Darlehenszins und den Provisionen der Darlehensvermittlung besteht. In dieser Hinsicht ist der Gewinn ungerecht. Dagegen kann keine Einwendung gegen die Geschäfte eines Bankunternehmens gemacht werden, sofern es als Verwalter von Geld und Geldeswert, Verarbeiter und Vermittler für Aktienkäufe usw. auftritt.

Gleichfalls vollberechtigt sind die Dividenden aus dem Aktienbesitz. In diesem Falle gewährt der Aktienkäufer kein Darlehen, sondern er wird Teilhaber des Unternehmens, trägt mit am Risiko und ist berechtigt, aus dem Ertragnis der Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit einen Anteil zu empfangen. Ueberdies stellt die Dividende keine feste Verzinsung dar, sondern ist eine Variante, die sich nach dem Ertragnis des Unternehmens verändert.

Keinesfalls aber sind jene Aktiengesellschaften als einwandfrei zu bezeichnen, die bestrebt sind, ihre Dividenden dadurch hoch zu schrauben, daß sie einerseits den Käufern die Ware möglichst teuer verkaufen, andererseits am Lohn der Arbeiter und Angestellten knausern. Die so erreichten hohen Dividenden sind in doppelter Hinsicht wucherisch, da dem Käufer gegenüber Warenwucher, dem Arbeiter gegenüber Lohnwucher getrieben wird. Folgen wir dem Gedankengang Vogelhangs, so erscheinen mitunter folgende Gewinne aus nicht-frucht-

baren Sachen gerechtfertigt: Der Gewinn der Banken aus ihrer Tätigkeit der Verwaltung und Verwahrung von Geld und Geldeswert, soweit es sich nicht um die Einziehung von Darlehenszinsen oder die Vermittlung von Darlehensgeschäften handelt; die Mietzins; der Gewinn aus einer Geldanlage im Geschäft eines anderen, insofern kein Darlehensvertrag dahinter steckt, also insofern ein Risiko mitgetragen wird; endlich die Dividenden aus Aktienbesitz. Wir fügen dem noch hinzu die Verzinsung der öffentlichen Anleihen, eben aus dem vorerwähnten Grunde, weil auch hier das Gefahrenmoment erfahrungsgemäß gegeben ist.

Wenn wir uns auch voll bewußt bleiben, daß diese Abhandlung über den Zins keinesfalls Anspruch auf tiefdurchdringende Gründlichkeit erheben kann, so erlauben sie doch notwendig, um in die weitere Materie der Wucherfrage eingehen zu können, welche von so großer Bedeutung für die Verteilung der modernen kapitalistischen Wirtschaft ist. Der Zins aus dem gewöhnlichen Darlehen, ohne Zinseszins, einer Arbeitsleistung, eines Gefahrenmomentes oder eines wie immer gearteten Aufwandes, begründet eben das arbeitslose Einkommen, dessen Verdrängung bestritten werden muß, welches das Grundübel darstellt und mit Recht von den arbeitenden Klassen bekämpft wird. Dem aufmerksamen Leser werden ohne weiteres die Zusammenhänge der Materie der bisher veröffentlichten Aufsätze klar sein. Die kirchlichen Grundätze für das Wirtschaftsleben sollen und müssen wieder zur Geltung kommen, wenn nicht die

Welt an ihren eigenen gefürtesten wirtschaftlichen Gesetzen zugrunde gehen will. (Der Schluß dieser Artikelreihe folgt. Red.)

Die Mitteilungen über das Einfalsen von Fleisch in diesem kleinen Handbuche über den Nährwert der Gemüse und was dergleichen noch mehr, sind wertvoll.

In Anbetracht der praktischen Verwendbarkeit und Nützlichkeit, die der St. Peters Note einige Exemplare des Büchleins bestellt wird das Stück gegen Einlieferung von 25c an diejenigen verschickt, die sich dafür vormerken lassen.



Büchertisch

Ein medizinisches Hausbuch für Farmer

Dr. Eusebius Jode-Baagners, Hilf dir selbst!

(Gehe hinein in die Urapothek Gottes! Verlag: kath. Volksbund für die Diöcese St. Poelten.)

Vor uns liegt ein schönes Büchlein im Taschenformat mit schönem deutlichen Druck. Man könnte es die Hausapothek des Farmers nennen.

In alphabetischer Reihenfolge sind die gewöhnlichen Krankheiten und Beschwerden aufgeführt und bei jedem der vielen kleinen und großen Leiden der Menschen steht gleich das Rezept. Aber nicht etwa ein kompliziertes lateinisches Gefasel, sondern klar und deutlich in der guten alten deutschen Sprache, ein richtiges Naturheilmittel. Es werden keine Gifte verdrrieben, sondern Dr. Jode - Baagners führt seine Leser - Patienten zu den natürlichen Heilmitteln zurück, zu Kräutern und Wurzeln, zu Umschlägen und blätlicher Kost.

Das kleine Büchlein weist in seinen 178 Seiten keinen Leser an, in eine Drogerie zu gehen und sich dort für schweres Geld eine Patent-

Wentzler's STAR LAGER

Unuebertroffen!

STAR BREWING CO. LTD.
NORTH BATTLEFORD --- SASK.

Dollar Tage

Freitag, den 31. Juli und Samstag, den 1. August finden bei unserer Dollartage statt. Es sind Tage von größter Wichtigkeit für sparsame Kunden! Waren von fragloser Preiswürdigkeit und alltäglichem Nutzen werden zu Preisen angeboten, die Ihren Beifall finden werden!

Feine Seidengarn Strümpfe in allen guten Farben, alle Größen. Die bekannte Green Stripe Marke. Wert: 80c; Spezial 2 Paar zu \$1.00	Feine Jackard Bade - Handtücher, ganz weiß mit blauen oder rosa Jackard Figuren. Reg. 49c das Stück. Spezial 3 für \$1.00	Peccary Arbeitshandschuhe für Männer mit gestricktem Gelenk. Spezial 3 Paar für \$1.00
Gingham Kleider für Frauen, Männer und Kinder. Spezial 3 Kleider zu \$1.00	Feine Spitzenvorhänge in Grau; Reg. 49c, Spezial drei Vorhänge für \$1.00	Männer Overall aus schwerem blauen Drem (innen rot). Kein kleiner Auschuhoverall, sondern reelle Ware für Erwachsene. Spezial \$1.00
Seidenwesten für Damen mit Kunstseidentreife, gute Qualität. Spezial 5 für \$1.00	Reinweiße Leintücher, stark gewebt und dauerhaft. Reg. \$1.50; Spezial \$1.00	Starke Männerhosen aus Khasi. Einige bis \$2.25 im Preis. Spezial zu \$1.00
Valbriggan Reformhosen für Damen. Kleine, mittlere und große Nummer. Reg. 35c. Spezial 4 für \$1.00	Rissenüberzüge, Reg. 39c das Stk. Spezial reduziert 4 für \$1.00	Schwere Canvas Männerhose. Jedes Paar garantiert gut. Alle Größen per Paar \$1.00
Nette Hüte für Mädchen und Kinder. Reg. von \$1.75 aufwärts zu \$1.00	Gut gearbeitete Seidenstrümpfe für Frauen in Schwarz, Grau, Braun. Spezial 5 Paar für \$1.00	Elegante Kunstseidensocken für Männer. Reg. 35c. Spezial 4 Paar zu \$1.00
Gute Qualität Gingham in gefälligen Mustern; Reg. 25c; Spezial 6 Yards \$1.00	Feine Kunstseide in anziehenden Mustern. Reg. 49 und 59c. Spezial 3 Yard für \$1.00	Elegante Tweed Knappen für Männer. Reg. \$1.50 und \$1.75. Spezialpreis \$1.00
Valbriggan Unterwäsche für Knaben. Marke Penman. Reg. 55c. Spezial 3 zu \$1.00	Praktische Spielkleider für Kinder in Blau oder Khasi, schön ausgestattet mit roter Garniture und dauerhaft. Reg. \$1.35, Spezial \$1.00	Tringläser, gute Qualität Kristallglas. Spezial 2 Dtzd f. \$1.00
	Feine Tassen mit Untertassen. Gewöhnlich 25c. Spezialpreis 6 zu \$1.00	

Spezereiwaren Sonderangebot. Nur Freitags und Samstags

Piknik Schultern — etwa 5 Pfd. 19c	Corn, Natur beste Ware, ausgefucht, 2 Büchsen 25c	Jam, Ananas und Apfel, 4 Pfd. Büchse 54c
China Dats, Marke Quaker, per Paket 29c	Malz Extrakt, mit Hopfengeschmack, garantiert; per Büchse 89c	Kaffee, Merida, 2 Pfd für 59c
Seing Ketchup, große Flaschen, 2 für 45c	Seing Kidney Bohnen, per Büchse 15c	Chef Sauce, per Flasche 23c

Humboldt, Sask.

BRUSERS LIMITED

Telephone **75 & 85**

WHERE EVERYBODY GOES